

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 17.08.2017

Beratung:	x Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 04.09.2017
	x Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 05.09.2017
	x Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 14.09.2017
	x Hauptausschuss	Sitzung am: 26.09.2017
Beschluss:	x Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 10.10.2017 Beschluss-Nr.: S 18/313/17

Betreff: Bauprogramm zum Ausbau L 401, 0.BA - Nebenanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die vorliegende Planung mit Stand vom Juli 2017 als Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der L 401, Nebenanlagen im 0.Bauabschnitt (BA).

Begründung:

Durch den baulichen Zustand der Nebenanlagen ist die Verkehrsqualität stark eingeschränkt. Die Regenentwässerung erfolgt unkontrolliert und teilweise über Privatflächen.

Da der Landesbetrieb den Ausbau der Fahrbahn derzeit für die nächsten Jahre ausgesetzt hat, sollen die baulichen Anlagen der Stadt Wildau auf Grund des baulichen Zustands evtl. unabhängig von der Fahrbahn erneuert werden. Hierzu hat die Stadt Wildau beim Land Brandenburg im März 2017 einen Förderantrag eingereicht.

Trotz der derzeitigen Aussetzung der Fahrbahnerneuerung durch den Landesbetrieb wird weiter eine gemeinsame Durchführung der Baumaßnahme angestrebt.

Unabhängig, ob die Maßnahme mit oder ohne Beteiligung des Landesbetriebs realisiert wird, hat das keinerlei Auswirkungen auf das Bauprogramm.

Weitere Planungsdetails befinden sich in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten für die Nebenanlagen (ohne Straßenbeleuchtung und ohne Nebenkosten) betragen ca. 491 T€. Wenn im weiteren Verlauf eine Umsetzung der Maßnahme durch die Gremien beschlossen würde, ist zwischen dem Landesbetrieb und der Stadt Wildau eine Kostenteilungsvereinbarung abzuschließen. Demnach müssten durch den Landesbetrieb für die Straßenentwässerung anteilig ca. 182T€ und für die Mittelinsel ca. 59T€ übernommen werden.

Nachfolgend die Kostenübersicht:

	Gesamt	davon Anteil Landesbetrieb	davon bereits beauftragt
Baukosten Nebenanlagen	491T€	241T€	0€
Baukosten Straßenbeleuchtung	125T€	0€	0€
Nebenkosten	141T€	53T€	Lph 1-4 Nebenanlagen: 44T€ Lph 5-7: Nebenanlagen: 20T€ Lph 1-3 Straßenbeleuchtung: 13T€
Gesamt	757T€	294T€	77T€

Am 27.06.2017 fand eine Anliegerversammlung statt und das Projekt wurde entsprechend vorgestellt.

Den Anliegern wurde erläutert, dass keine Ausbaubeiträge erhoben werden, da dies gemäß § 4 Satz 5 Nr. 3 der Straßenbaubeitragssatzung nicht vorgesehen ist. Hier lautet es hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit der Satzung: „Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen“.

Für Grundstücke, welche innerhalb des Geltungsbereiches der gültigen Sanierungssatzung liegen, werden keine Kostenerstattungen für Zufahrten bzw. Zuwegungen erhoben, da diese Kosten bereits in den Ausgleichsbeträgen berücksichtigt werden. Lediglich für Grundstücke, welche sich außerhalb des Sanierungsgebietes befinden, erfolgt eine Kostenerstattung für Zufahrten bzw. Zuwegungen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: x
 abgelehnt:
 zurückgezogen:
 überwiesen an den Ausschuss:
 beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung



Anlage: Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Auszüge)